

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

133/2018

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Wirtschafts- und Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 04.12.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 11.12.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung

**TOP**      **Zuschussantrag des Fahr- und Reitvereins Neuenkirchen e.V.**

### Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht gegeben.

### Begründung

Mit Schreiben vom 28.09.2018 hat der Fahr- und Reitverein Neuenkirchen e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Aufbereitung des Hallenbodens, die Anschaffung eines Zeitmünzzählers sowie die Erneuerung der Empore/Richterzimmer/Meldestelle gestellt. Es werden insgesamt Kosten in Höhe von 41.990,34 EUR geltend gemacht. Gemäß den Förderrichtlinien sind grundsätzlich nur die Materialkosten förderfähig. Aus allen Positionen der Kostenvoranschläge lässt sich der Arbeitslohn nicht so ohne weiteres herausrechnen. Im Angebot für den Zeitmünzzähler ist der Arbeitslohn in Höhe von 642,60 EUR und bei der Erneuerung der Empore ist Arbeitslohn in Höhe von 2.988,09 EUR enthalten. Es verbleiben somit grundsätzlich förderfähige Kosten von 38.359,65 EUR. Der prozentuale Anteil der jugendlichen Mitglieder liegt bei 36,46 %; demnach wäre grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 13.985,93 EUR möglich. Entsprechend Ziffer 8.2.1 beträgt die maximale Fördersumme in 10 Jahren 10.000 EUR je Verein. Der Fahr- und Reitverein Neuenkirchen e.V. hat bereits im Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR erhalten. Entsprechend der Vereinsrichtlinien wäre noch eine Förderung von 2.500 EUR möglich. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

133-2018 Anlage Antrag Fahr- und Reitverein Neuenkirchen